

D) VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 25.09.2003 gefasst und am 29.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.09.2003 hat in der Zeit vom 29.09.2003 bis 14.10.2003 stattgefunden. Der Erörterungstermin fand am 09.10.2003 statt.

3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.09.2003 fand gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt.

4. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

a) Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Karlsfeld am 25.09.2003 gebilligten 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.09.2003 hat in der Zeit vom 16.12.2003 bis 16.01.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

5. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 17.09.2003 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 21.01.2004 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 22.01.2004



*[Handwritten signature]*

Nustede  
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 23.1.04 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.09.2003 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, 26.1.2004



*[Handwritten signature]*

Nustede  
1. Bürgermeister